

swg Speyer | Johannesstraße 19 | 67346 Speyer

Herrn Oberbürgermeister Werner Schineller Maximilianstr. 100

67346 Speyer

Hermann Preuß
Fraktionsvorsitzender
Falkenturmgasse 3
67346 Speyer

Tel. (06232) 7 54 43

preuss@swg-speyer.de

67346 Speyer, den 15.06.2010

Für die Sitzung des Speyerer Stadtrates am 29. Juni 2010 stellt die Speyerer Wählergruppe folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen,

- im Rahmen eines Modellversuchs, die Gilgenstraße, sowie den Abschnitt Bahnhofstraße zwischen der Mühlturmstraße und der Unteren Langasse/Matthäus-Hotz-Str als Einbahnstraße auszuweisen,
- die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob für den gleichen Streckenabschnitt ein LKW-Durchfahrtsverbot angeordnet werden kann und
- bei einer möglichen Neugestaltung des Postplatzes im Zuge der Eröffnung der Postgalerie, den Postplatz als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen.

Der Modellversuch endet mit der Verabschiedung des zurzeit zu erstellenden Verkehrsentwicklungsplans, mit dem eine abschließende Regelung für diesen Streckenabschnitt zu treffen ist.

Im März 2009 hat der Stadtrat den Lärmaktionsplan der Stadt Speyer verabschiedet. Im Lärmaktionsplan wurde festgestellt, dass im Verlauf der L 454 insbesondere im Bereich der Gilgenstraße/Bahnhofstraße kurzfristig Handlungsbedarf besteht, da hier eine große Anzahl von Menschen Pegeln ausgesetzt sind, die gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen können. Seit Februar 2010 ist dieser Straßenabschnitt wegen der Verlegung der Fernwärmeleitung entweder vollständig gesperrt oder als Einbahnstraße ausgewiesen. Anlieger und Einzelhändler sind der Meinung, dass sich die Verkehrsreglung positiv ausgewirkt hat. Es wurden wesentlich weniger Lärm und Luftbelastungen festgestellt. Die Belastungen durch Verkehrsverlagerungen in die umliegenden Straßen sind nach kurzer Zeit wieder zurückgegangen.

Die Speyerer Autofahrer haben sich mittlerweile an die Situation gewöhnt.



Speyerer Wählergruppe

-2-

Ziel der Einbahnstraßenregelung und eines Durchfahrtsverbots für LKW's ist eine reine Durchfahrung der Innenstadt für PKW und LKW zu erschweren und diese Verkehre auf die B 9 und B 39 zu verlagern. Öffentlicher Personennahverkehr, Taxis, Radfahrer und Rettungsfahrzeuge sind von den Verkehrsbeschränkungen ausgenommen.

Bei dieser Neuordnung der Verkehrsströme geht es darum, Lärm und Luftverunreinigungen in der Innenstadt durch den Verkehr zu verringern. Durch die negativen Gesundheitseffekte von Feinstaub (PM), Stickstoffdioxid und Lärm ist die Stadt verpflichtet, aktive Schritte zu unternehmen, um die Gesundheit der Speyerer Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Durch die vorübergehende Zwangsperrung der Gilgenstraße und Bahnhofstraße bietet sich für Speyer die Chance, diese mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen im Jahr stark belastete Verkehrsachse dauerhaft zu beruhigen. Im Idealfall wird der Verkehr durch eine Einbahnstraßenregelung mehr als halbiert. Radfahrer können sich in diesem Streckenabschnitt sicherer fortbewegen und Fußgänger können leichter die Strasse überqueren. Für die Gilgenstraße und Bahnhofstraße ergibt sich somit ein deutlich verbesserter Aufenthaltscharakter.

Während des Modellversuchs sollen im Rahmen des gerade laufenden Verkehrsentwicklungsplans ergänzende Verkehrszählungen vorgenommen werden, die auch Auskunft über unerwünschte Verkehrsverlagerungen geben sollen.

Mit freundlichen Grüßen Hermann Preuss SWG-Fraktionsvorsitzender

Eingegangen per E-Mail